

Amtsarztbesuch und Psychotherapie?

Beitrag von „Sail99“ vom 23. Juni 2025 12:44

Ich gehe nächstes Jahr ins Ref Lehramt und mein Amtsarzttermin steht vor der Tür. Ich war 2018 kurzzeitig in Therapie wegen einer Panikstörung laut dem Allgemeinarzt. Der Therapeut hat es dann aber als F93.8 Sonstige emotionale Störung des Kindesalters diagnostiziert. Hatte seitdem auch nie wieder Probleme und es wurde erfolgreich behandelt. Jetzt habe ich Angst weil man ja immer Horrorgeschichten hört das man nicht verbeamtet wird und im Vorgeschiedenbogen muss man ankreuzen ob man psychische Erkrankungen hatte oder in Therapie war. Wie gehe ich das am besten an? Muss ich mir Sorgen machen? Auslassen? Was sind eure Erfahrungen? (Lebe in Baden-Würrtemberg)

Beitrag von „Schiri“ vom 23. Juni 2025 13:00

Zitat von Sail99

weil man ja immer Horrorgeschichten hört

Die Wahrnehmung der Anzahl der Horrorgeschichten liegt m.E. deutlich über der tatsächlichen Anzahl. Aber klar, es ist möglich, wegen einer Erkrankung nicht verbeamtet zu werden. Deine "Horrorgeschichten" dürften aber allesamt andere Hintergründe haben als der von dir beschrieben.

Daher meine laienhafte Einschätzung zu:

Zitat von Sail99

Wie gehe ich das am besten an? Muss ich mir Sorgen machen? Auslassen? Was sind eure Erfahrungen?

- keine Sorgen machen
- Auf jeden Fall angeben
- Erfahrungen: Wenn die vorzeitige Dienstunfähigkeit **wahrscheinlich** ist, wird von der Verbeamtung abgesehen. Das erscheint hier nicht der Fall.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 23. Juni 2025 13:05

Lass dir von deinem Therapeuten eine Bescheinigung ausstellen, dass die Behandlung erfolgreich abgeschlossen ist.

Die mit zum Amtsarzt nehmen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 23. Juni 2025 13:34

Sail99 was ist an meinem Beitrag so lustig?

Du hast doch selbst geschrieben, dass du laut Therapeut erfolgreich behandelt wurdest.

Zitat von Sail99

Ich gehe nächstes Jahr ins Ref Lehramt und mein Amtsarzttermin steht vor der Tür. Ich war 2018 kurzzeitig in Therapie wegen einer Panikstörung laut dem Allgemeinarzt. Der Therapeut hat es dann aber als F93.8 Sonstige emotionale Störung des Kindesalters diagnostiziert. Hatte seitdem auch nie wieder Probleme und es wurde erfolgreich behandelt. Jetzt habe ich Angst weil man ja immer Horrorgeschichten hört das man nicht verbeamtet wird und im Vorgeschiedenbogen muss man ankreuzen ob man psychische Erkrankungen hatte oder in Therapie war. Wie gehe ich das am besten an? Muss ich mir Sorgen machen? Auslassen? Was sind eure Erfahrungen? (Lebe in Baden-Württemberg)

Beitrag von „kodi“ vom 23. Juni 2025 14:58

Zitat von Sail99

Auslassen? Was sind eure Erfahrungen?

Auf keinen Fall einfach verschweigen. Kommt das heraus, dann wirst du wegen mangelnder charakterlicher Eignung aus dem Dienst entlassen. Da schrammte kürzlich ein Kollege knapp dran vorbei und ist dem nur durch erheblichem Einsatz mehrerer Seiten entgangen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Juni 2025 19:00

Zitat von Sail99

Ich gehe nächstes Jahr ins Ref Lehramt und mein Amtsarzttermin steht vor der Tür. Ich war 2018 kurzzeitig in Therapie wegen einer Panikstörung laut dem Allgemeinarzt. Der Therapeut hat es dann aber als F93.8 Sonstige emotionale Störung des Kindesalters diagnostiziert. Hatte seitdem auch nie wieder Probleme und es wurde erfolgreich behandelt. Jetzt habe ich Angst weil man ja immer Horrorgeschichten hört das man nicht verbeamtet wird und im Vorgeschiedenbogen muss man ankreuzen ob man psychische Erkrankungen hatte oder in Therapie war. Wie gehe ich das am besten an? Muss ich mir Sorgen machen? Auslassen? Was sind eure Erfahrungen? (Lebe in Baden-Württemberg)

Wo liest/hört "man" davon eigentlich "immer"? Hier melden sich alle Nas lang Leute an, die von den vielen angeblichen Nichtverbeamungen gehört haben und kriegen hier die immergleiche Antwort. Daher würde mich das wirklich mal interessieren.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. Juni 2025 19:10

Zitat von Quittengelee

Wo liest/hört "man" davon eigentlich "immer"? Hier melden sich alle Nas lang Leute an, die von den vielen angeblichen Nichtverbeamungen gehört haben und kriegen hier die immergleiche Antwort. Daher würde mich das wirklich mal interessieren.

Lehrerzimmermärchen, Uni-Legenden, Seminar-Gerüchte

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Juni 2025 19:17

Ah okay, das erzählen wahrscheinlich diejenigen, die jemanden kennen, der eine Spinne in seiner Yucca-Palme gefunden hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juni 2025 19:56

Infoveranstaltungen an Unis, die die Leute schon zu Studienbeginn in eine Anwartschaft reinbekommen wollen.

Und grundsätzlich ist es nicht komplett an den Haaren herbeigezogen. Sowohl der Amtsarzt als auch die PKV fragen nach bestimmten Diagnosen und die Tatsache, dass weder die einen noch die anderen sich meinen Alkohol- oder Tabakkonsum interessieren, sich aber auf bestimmte Diagnosen oder gar Diagnosengruppen stürzen, ist nur traurig, aber real.

Dass man dann mit Widerspruch und / oder Einsicht des AA weiterkommen kann, ist eine andere Geschichte.

Beitrag von „s3g4“ vom 24. Juni 2025 08:16

Zitat von chilipaprika

Und grundsätzlich ist es nicht komplett an den Haaren herbeigezogen. Sowohl der Amtsarzt als auch die PKV fragen nach bestimmten Diagnosen und die Tatsache, dass weder die einen noch die anderen sich meinen Alkohol- oder Tabakkonsum interessieren, sich aber auf bestimmte Diagnosen oder gar Diagnosengruppen stürzen, ist nur traurig, aber real.

Dass man dann mit Widerspruch und / oder Einsicht des AA weiterkommen kann, ist eine andere Geschichte.

Es bleibt immer etwas Unsicherheit, da hast du recht. Die amtsärztliche Untersuchung ist aber nicht mehr so strikt und willkürlich wie noch vor 10-15 Jahren. Es gab einige Dämpfer von Gerichten, sodass man heute deutlich entspannter zum Gesundheitsamt gehen kann.

Spaß macht es immer noch nicht.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 24. Juni 2025 21:16

Ich bin in zwei Bundesländern problemlos verbeamtet worden, meine Therapie Geschichte war da weitaus komplexer und intensiver als du das von dir schreibst.

Ich habe es immer angegeben. Zweites Bundesland war BW.

In BW könnte die pauschale Beihilfe und die Option in der GKV versichert zu bleiben evtl interessant für dich sein.

Beitrag von „RenditeRitter“ vom 15. Juli 2025 11:42

Verbeamtung ist kein Problem.

PVK wird ein Problem. Da musst du ggf. in die sogenannte Öffnungsklausel (30 % Risikozuschlag).

Wichtig ist, dass die Öffnungsklausel wie ein Joker funktioniert. Du kannst ihn nur einmal einsetzen. Entweder zu Beginn des Referendariats (Beamter auf Widerruf) oder nach dem Referendariat (Beamter auf Probe).

Beim Beamten auf Probe machen mehr Versicherer mit bspw. Barmenia